



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Polizeibeirates
vom 03.04.2025

Top 3 Präsentation und Beratung der Kriminalstatistik

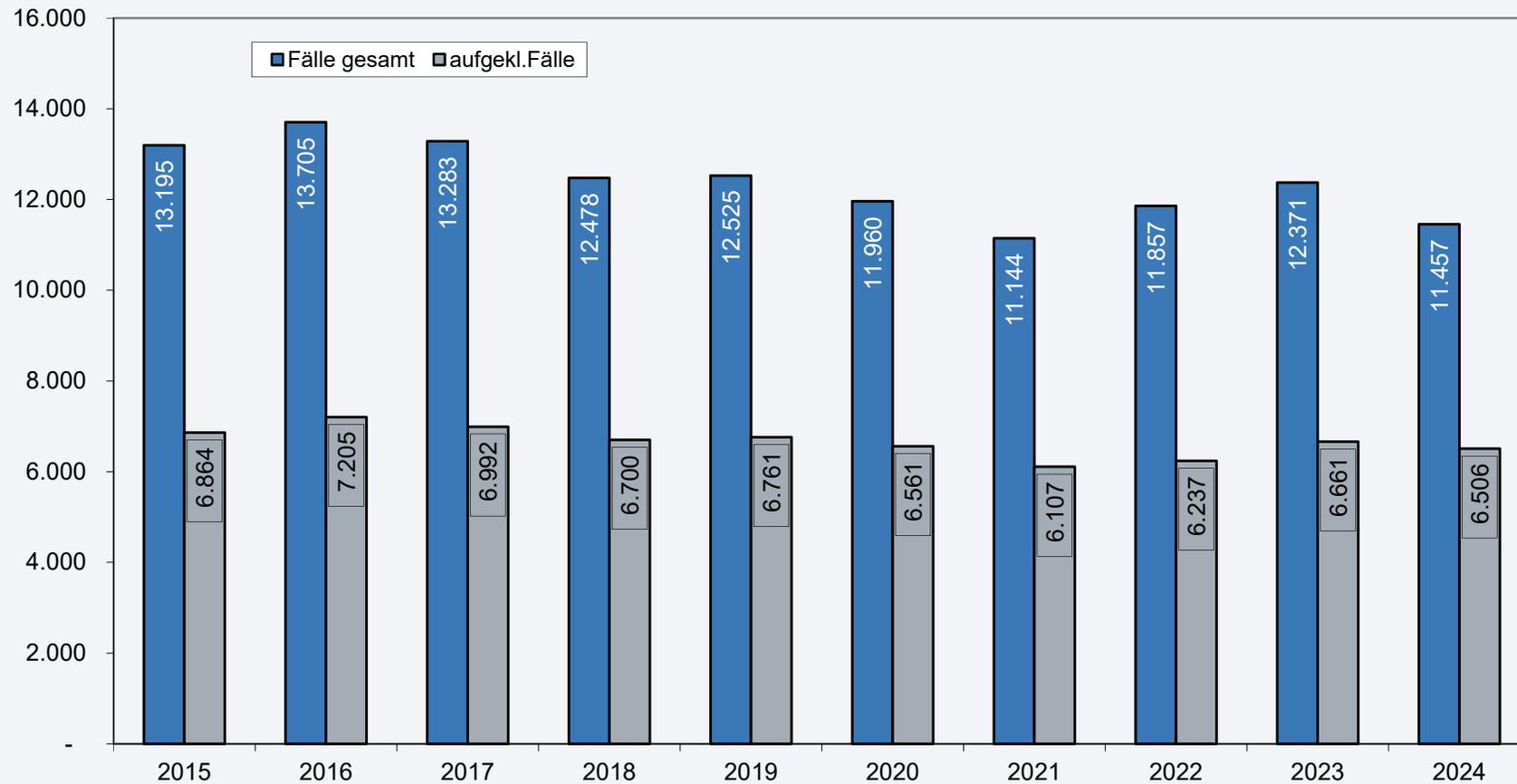
Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Polizeiliche Kriminalstatistik 2024
für den Bereich des
Kreises Rendsburg-Eckernförde



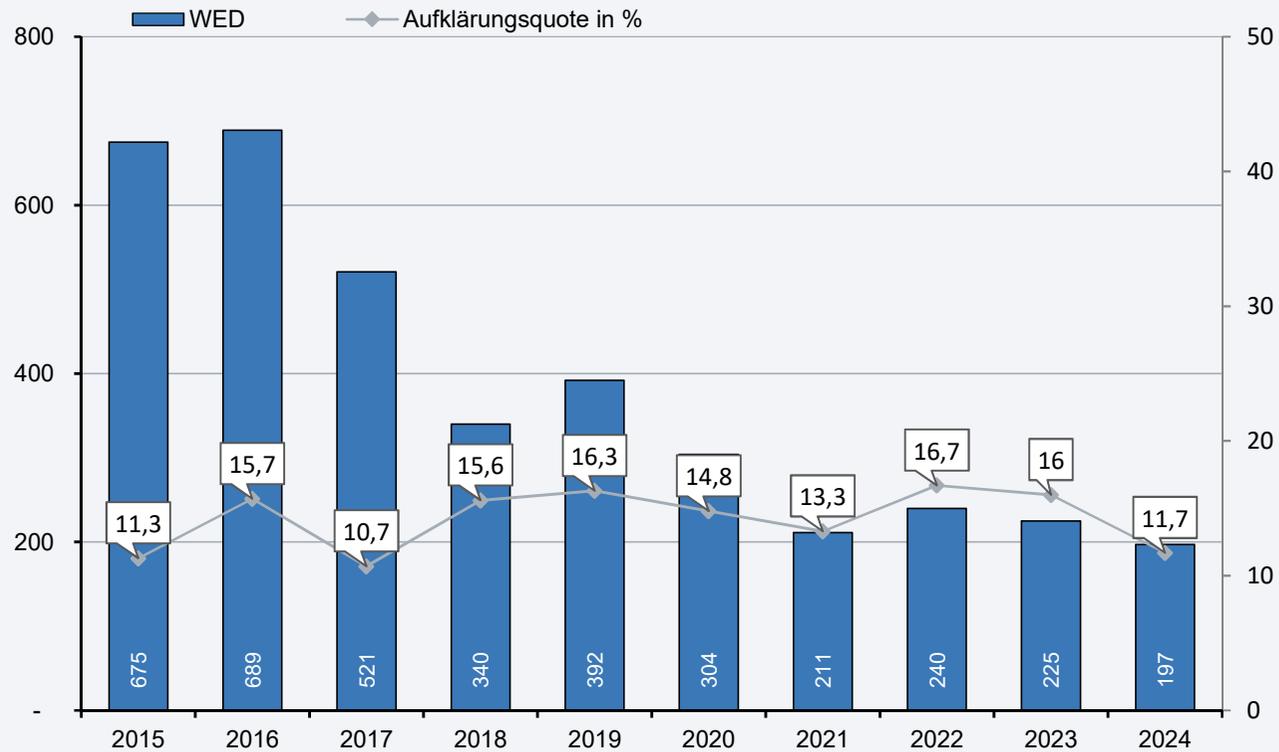
Erfasste und aufgeklärte Straftaten im Kreis RD-ECK 2015 – 2024



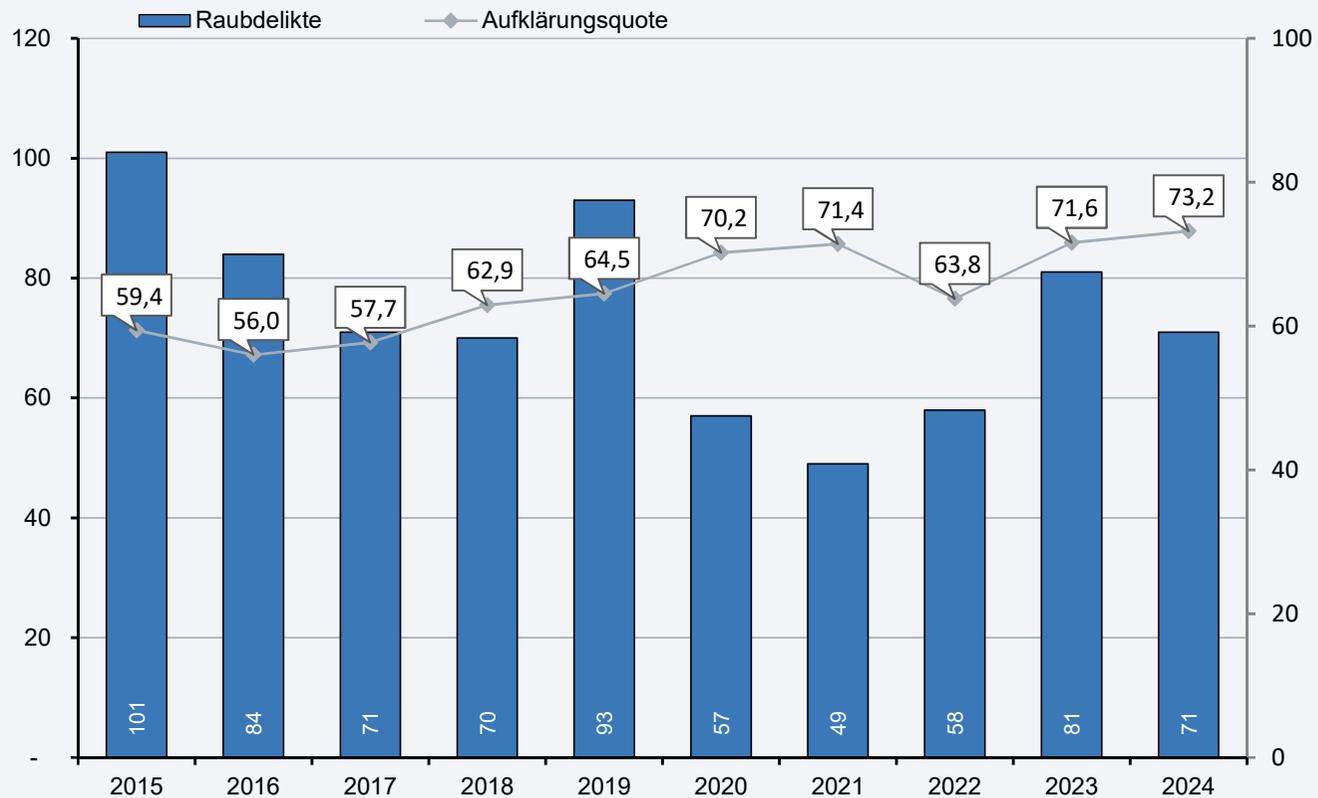
Veränderungen zum Vorjahr Kreisgebiet

Kreis Rendsburg-Eckernförde	2023	2024	Veränderung	
	Fälle gesamt	Fälle gesamt	relativ	absolut
Gesamtkriminalität	12.371	11.457	-7,4%	-914
Sexualstraftaten	215	222	3,3%	7
Rohheitsdelikte	2.138	2.197	2,8%	59
Raub	81	71	-12,3%	-10
Diebstahl gesamt	4.443	3.772	-15,1%	-671
WED	225	197	-12,4%	-28
Rauschgiftdelikte	486	299	-38,5%	-187

Entwicklung Wohnungseinbruch Kreis RD-Eck



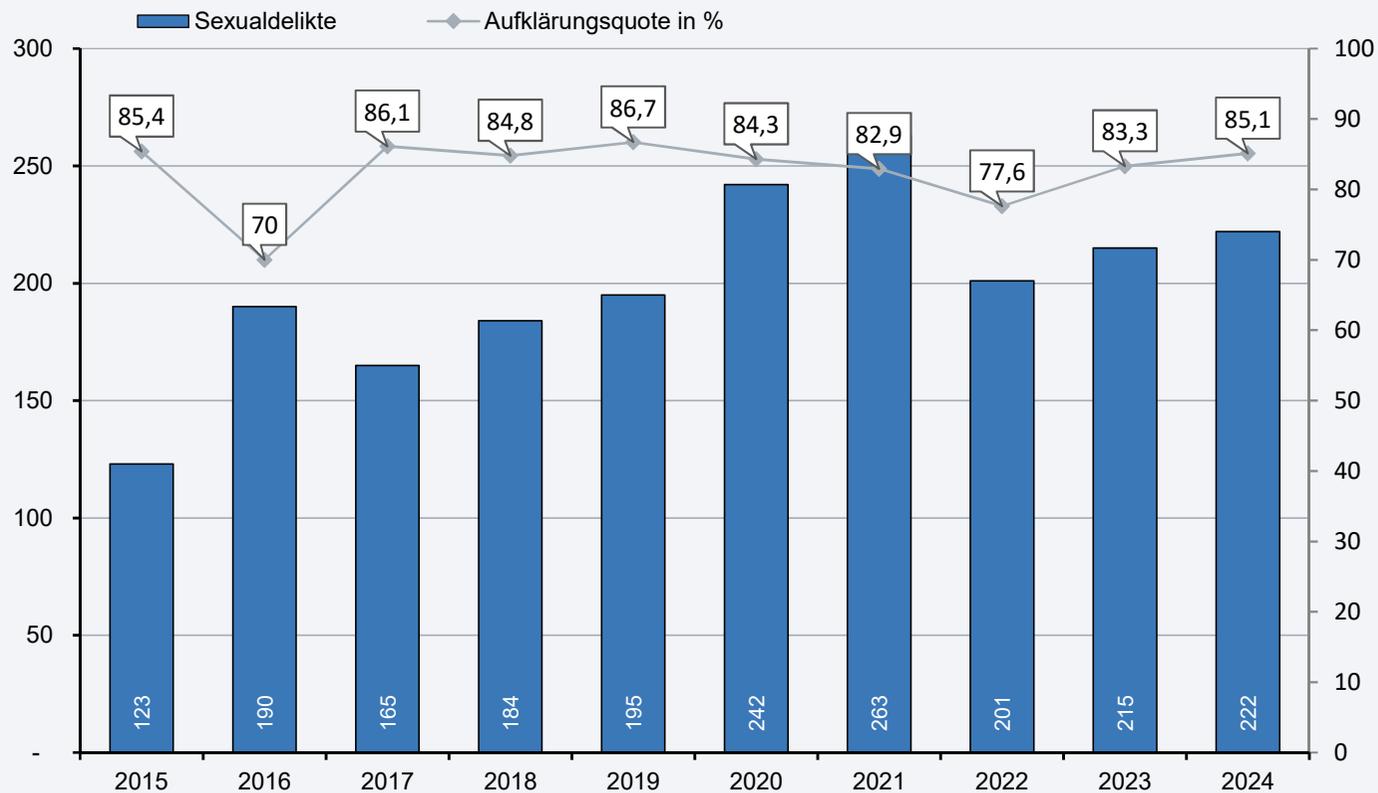
Entwicklung Raubdelikte Kreis RD-Eck



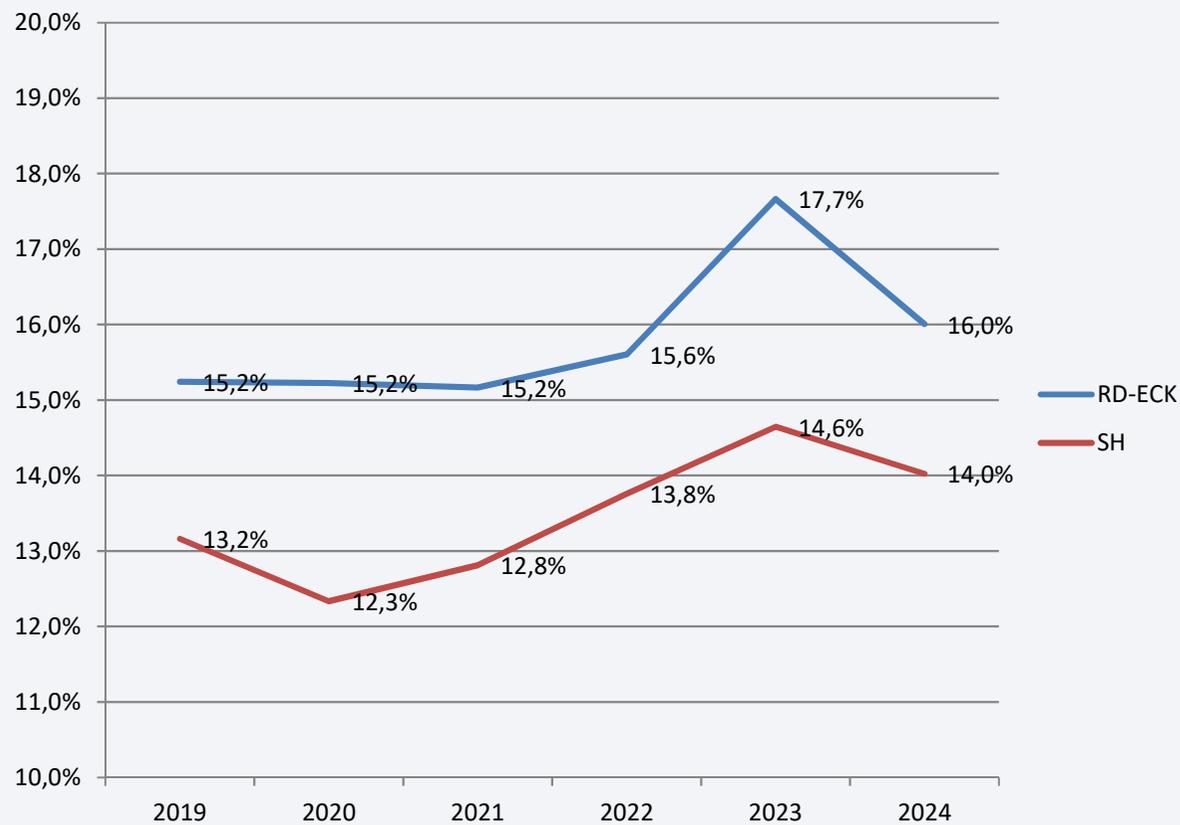
Entwicklung Diebstahlsdelikte Kreis RD-ECK



Entwicklung Sexualdelikte Kreis RD-ECK



Prozentualer Anteil minderjähriger TV im Kreis RD-ECK und im Land S-H



Zusammenfassung der PKS im Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2024

- ❖ Ein **Rückgang der registrierten Straftaten** um 7,4 % auf 11457 Delikte - vor allem im **Deliktsbereich**
 - **Rauschgiftkriminalität** um 38,5 % (minus 187 Taten)
 - **Diebstahlskriminalität** um 15,1 % (minus 671 Taten)

- ❖ Über die Hälfte **aller Straftaten wurden aufgeklärt**: 56,8 % Aufklärungsquote (SH: 60,6 %)
 - Quote wird vor allem durch niedrige Aufklärungsquote im Diebstahlsbereich (31,8 %) beeinflusst

- ❖ Ein **Anstieg** bei den **nichtdeutschen Tatverdächtigen** im Kreisgebiet
 - **27,2 %** in 2024 (von insgesamt 5155 registrierten TV waren 1401 nichtdeutscher Nationalität)

- ❖ der **Anteil tatverdächtiger Kinder und Jugendlichen** ist mit **16,0 %** zurück gegangen (SH: 14,0 %)

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2024



Hinweis zur Barrierefreiheit

Die Landespolizei ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen im Internet Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wir bemühen uns, hierzu, alle Anforderungen zu erfüllen, befinden uns jedoch noch in einem Lernprozess.

Um uns stetig in diesem Bereich zu verbessern, sind wir für Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge sehr dankbar. Diese werden wir, wenn möglich, bei zukünftig zu erstellende Veröffentlichungen berücksichtigen.

Hinweise zur Barrierefreiheit nimmt die Pressestelle des Landeskriminalamtes unter der E-Mailadresse: presse.kiel.lka@polizei.landsh.de entgegen.



Inhalt

- 1 Vorbemerkungen - 4**
- 2 Rechtsgebiet Umwelt- und Verbraucherschutz - 5**
- 3 Zuständige Dienststellen - 5**
- 4 Zahlen im Überblick - 6**
 - 4.1 Entwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität 2015-2024 - 6
 - 4.2 Umweltstraftaten des 29. Abschnittes StGB und sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (898100-898200) nach Delikten von 2020 - 2024 - 6
- 5 Verbraucherschutzdelikte und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor - 7**
 - 5.1 Gesundheitlicher Verbraucherschutz - 7
 - 5.2 Lebensmittelkriminalität - 7
 - 5.3 Arzneimittelkriminalität und das Gesetz gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz - AntiDopG) - 8
 - 5.4 Sonstige Strafrechtsnebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor - 8
 - 5.5 Verbraucherschutzdelikte und Straftaten gegen sonstige Strafrechtsnebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor 2020 - 2024 - 8
- 6 Entwicklung Fallzahlen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität - 9**
 - 6.1 Umwelt- und Verbraucherschutz in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - 9
 - 6.2 Fallzahlen des „klassischen Umweltstrafrechts“ - 9
 - 6.3 Fallzahlen der sonstigen Straftaten des StGB und der Nebengesetze - 10
 - 6.4 Aufklärungsquote - 10
 - 6.5 Fazit - 10
- 7 Bereich Ordnungswidrigkeiten - 12**
 - Registrierte Fälle - 12

1 Vorbemerkungen

Der Bericht basiert auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und den gemäß den Richtlinien für den polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten¹ an das LKA SH - SG 222 übermittelten Straftaten. Die Zahlen für den Bereich Ordnungswidrigkeiten sind der Statistik der Schutz- und Wasserschutzpolizei² entnommen.

Nicht enthalten sind Verfahren, die beim Zoll (z. B. Einfuhr streng geschützter Tierarten oder illegaler Arznei- und Dopingmittel) oder bei der Staatsanwaltschaft, ohne Abgabe an eine polizeiliche Ermittlungsdienststelle, bearbeitet wurden.

Aussagen hierzu können u. a. der jährlich erscheinenden Jahrespresseerklärung der Generalstaatsanwaltschaft entnommen werden.

Die Erfassung in der PKS erfolgt in der Regel nach Abschluss der Ermittlungen, so dass auch im Folgejahr noch Taten aus dem Vorjahr gemeldet werden.

Bei den in der PKS erfassten Taten liegt der Schwerpunkt auf der tatbestandsmäßigen Zuordnung (StGB, strafrechtliche Nebengesetze) und weniger beim umwelttechnischen Sachverhalt.

Hingegen beinhalten die gemäß den Richtlinien für den polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten von den Polizeidienststellen in SH übermittelten Meldungen detaillierte Angaben zum umweltschädigenden bzw. verbraucherschutzgefährdenden Sachverhalt. Diese Meldungen werden in der Zentralstelle des LKA SH - SG 222 ausgewertet.

¹ Erlass 14.90; Sondermeldedienst Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte

² Erlass 12.07 / 30.45 über die statistische Erfassung von Umweltdelikten

2 Rechtsgebiet Umwelt- und Verbraucherschutz

Das Umwelt- und Verbraucherschutzstrafrecht umfasst mehrere Rechtsbereiche und dient, ergänzend zum Verwaltungsrecht, dem Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit sowie dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen.

Durch die Polizei werden neben den Bestimmungen des 29. Abschnitts des StGB (Straftaten gegen die Umwelt gem. §§ 324 - 330 a StGB) eine Reihe weiterer Bestimmungen aus dem Kern- und Nebenstrafrecht als Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte behandelt.

Diese umfassen insbesondere die Nuklearstraftaten außerhalb des 29. Abschnitts nach den §§ 307, 309, 310, 311 und 312 StGB, die sonstigen gemeingefährlichen Straftaten im Zusammenhang mit bedeutenden Umweltschäden, Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen, wie z. B. dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), dem (Tier-) Arzneimittelgesetz (AMG/TAMG), dem Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport (AntiDopG), aus dem Chemikalienrecht (ChemG) und dem Natur- und Tierschutzrecht (BNatSchG, TierschG).

Ferner gehören hierzu die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

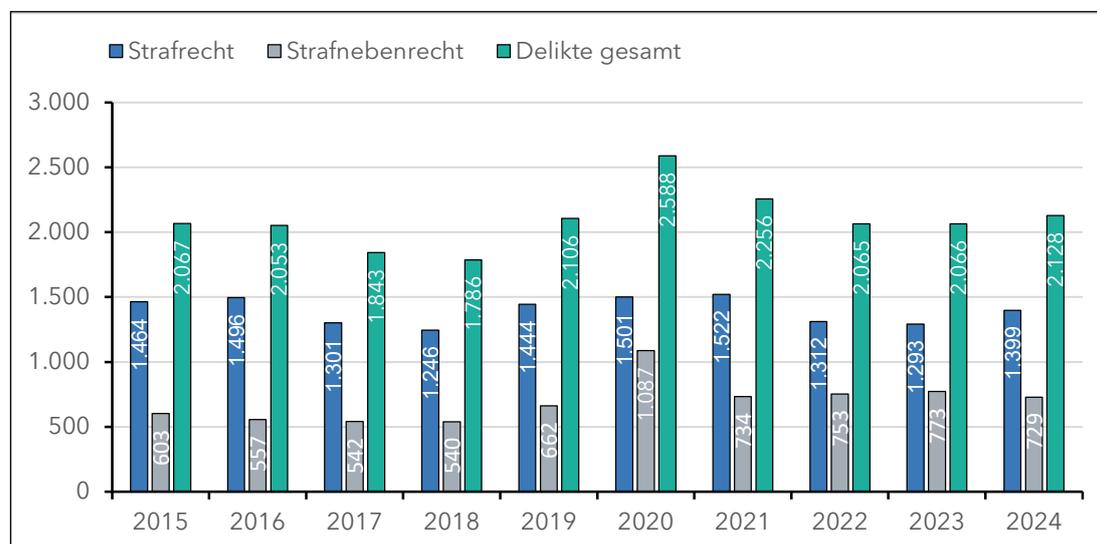
3 Zuständige Dienststellen

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten in der Landespolizei SH wurde zum 1. August 2015 neu geregelt.

Neben einer Grundzuständigkeit für diesen Deliktsbereich, die bei der Schutzpolizei besteht (Ermittlungsdienste Umwelt- und Verbraucherschutz bei den Regionalbehörden) bzw. auch der Wasserschutzpolizei in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich, obliegt dem LKA 222 die zentrale kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung in schwierigen und besonders gelagerten Fällen, sowie bei Sonderzuständigkeiten (z. B. Nukleardelikten) und für Verfahren, die Verstöße nach dem AMG und AntiDopG zum Gegenstand haben.

4 Zahlen im Überblick

4.1 Entwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität 2015 - 2024



4.2 Umweltstraftaten des 29. Abschnittes StGB und sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (898100 - 898200) nach Delikten von 2020 - 2024

Straftaten / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Veränd. in % zum VJ
Strafrecht gesamt	1.501	1.522	1.312	1.293	1.399	8,2
§ 324 StGB; Gewässerverunreinigung	278	279	250	278	242	-12,95
§ 324 a StGB; Bodenverunreinigung	86	76	71	85	98	15,29
§ 325 StGB; Luftverunreinigung	7	7	9	6	5	-16,67
§ 325 a StGB; Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nicht ionisierenden Strahlen	1	0	1	0	0	0
§ 326 I StGB; Unerlaubter Umgang mit Abfällen	850	894	751	705	824	16,9
§ 326 II Nr. 2 StGB; Abfall Ein-, Aus- und Durchfuhr ³	1	0	0	0	0	0
§ 327 StGB; Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	8	7	10	7	5	-28,57
§ 328 StGB; Unerlaubter Umgang mit radioaktiven und anderen gefährlichen Stoffen und Gütern	1	1	2	1	2	100
§ 329 StGB; Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	1	2	1	0	1	100
§ 330 a StGB; Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	1	2	0	0	0	0

³ Ergänzend siehe Ziffer 5. (seit 2018 Strafbarkeit umgelagert ins AbfVerbrG Schlüssel 744000)

5 Verbraucherschutzdelikte und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor

Verbraucherschutzdelikte ergeben sich aus diversen Strafrechtsnebengesetzen, wie z. B. dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport (AntiDopG), dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG), dem Gentechnikgesetz (GenTG) oder dem Weingesetz (WeinG).

Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor beinhalten Verstöße gegen das Chemikaliengesetz (ChemG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Tierschutzgesetz (TierSchG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) u. a.

5.1 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Der gesundheitliche Verbraucherschutz fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz und Gesundheit als oberste Landes-/Fachaufsichtsbehörde.

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz befasst sich in diesem Zusammenhang mit dem Lebensmittelrecht und dem Tabakerzeugnisgesetz.

Für den Vollzug des Rechts sind die Kreise und kreisfreien Städte in den Bereichen Lebensmittel, Lebensmittel- und Fleischhygiene, Tierseuchen, Tierschutz und Infektionsschutz zuständig.

Für Vollzugsaufgaben im Bereich der Tierarzneimittel, Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung haben das Landeslabor Schleswig-Holstein und für den Humanarzneimittelbereich das Landesamt für soziale Dienste (Abteilung Gesundheitsschutz) die Zuständigkeit.

Die polizeiliche Sachbearbeitung von Delikten im Bereich des Verbraucherschutzes erfolgt in Schleswig-Holstein auf Landesebene durch das Sachgebiet 222 im LKA und auf Behördenebene durch die Ermittlungsdienste UVS bei den Polizei-Autobahn- und Bezirksrevieren (ehemals U-Trupps).

5.2 Lebensmittelkriminalität

Unter dem Begriff Lebensmittelkriminalität werden alle Straftaten, Ordnungswidrigkeiten bzw. schwerwiegenden Rechtsverstöße im Zusammenhang mit der Erzeugung, Verarbeitung, Behandlung, Haltbarmachung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln sowie Bedarfsgegenständen erfasst.

5.3 Arzneimittelkriminalität und das Gesetz gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz - AntiDopG)

Zum Bereich der Arzneimittelkriminalität zählen hauptsächlich die Phänomene der illegalen Arzneimittel in der legalen/illegalen bzw. legalen Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette sowie das Herstellen gefälschter Arzneimittel und Wirkstoffe und der illegale Umgang mit Tierarzneimitteln (AMG/TAMG).

Die im AMG normierten Verbote des Inverkehrbringens, Verschreibens und Anwendens, sowie der dort bislang geregelte strafbare Erwerb und Besitz einer nicht geringen Menge von Dopingmitteln, wurden in das am 18.12. 2015 in Kraft getretene Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) überführt und rechtlich für den Spitzen- und Breitensport erweitert. Damit ist u. a. auch das Selbstdoping im organisierten Sport strafbar. Die polizeiliche Zusammenarbeit erstreckt sich u. a. auf die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und Untersuchungsstellen.

5.4 Sonstige Strafrechtsnebensetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor

Dargestellt werden hier Straftaten die nicht eindeutig dem gesundheitlichen Verbraucherschutz zuzuordnen sind, z. B. ChemG, aber auch „klassische Umweltstraftaten“ deren Normierung der Gesetzgeber nicht oder nicht mehr im StGB geregelt hat (z. B. AbfVerbrG).

5.5 Verbraucherschutzdelikte und Straftaten gegen sonstige Strafrechtsnebensetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor 2020 - 2024

Deliktsbereich (Schlüsselzahl) / Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
LFGB (716100)	125	89	108	147	114
WeinG (716300)	0	0	0	0	0
AMG (716400)	100	109	146	134	113
AntiDopG (716500)	48	48	43	54	97
ChemG (741000)	41	34	23	18	24
IfSG, TierGesG (742000)	285 ⁴	39	21	2	1
BNatSchG, TierSchG, BJagdG, PflSchG (743000)	469	373	387	387	353
AbfVerbrG (744000)	2	5	0	1	0
Summe	1.070	697	728	731	702

⁴ Corona Pandemie

6 Entwicklung Fallzahlen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

6.1 Umwelt- und Verbraucherschutz in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Der Straftatenkatalog der PKS in Bezug auf Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte umfasst neben den Straftaten gegen die Umwelt des 29. Abschnitts (u. a. Gewässer- und Bodenverunreinigung, unerlaubter Umgang mit Abfällen, unerlaubtes Betreiben von Anlagen) und den sonstigen Straftatbeständen des StGB (u. a. Fisch- und Jagdwilderei), die strafrechtlichen Nebengesetze (AMG/TAMG, LFGB, AntiDopG, ChemG, BNatSchG, BJagdG, u. a.).

Die PKS für das Jahr 2024 weist mit 2.128 Straftaten im Bereich der Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor einen ansteigenden Wert gegenüber 2023 (2.066 Fälle) auf.

6.2 Fallzahlen des „klassischen Umweltstrafrechts“

Der Bereich der „klassischen Umweltkriminalität“, die Straftaten gegen die Umwelt gem. §§ 324, 324a, 325-330a StGB, ist mit einer Zahl von 1.177 Fällen in 2024 gegenüber 2023 (1.084 Fälle) angestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr hat der § 326 (1) StGB – Unerlaubter Umgang mit Abfällen die höchste Zunahme mit 119 Fällen zu verzeichnen, ist damit signifikant ansteigend und beansprucht zugleich mit insgesamt 824 Fällen den Hauptteil (70,01 %).

Die illegale Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Abfällen nach § 326 (2) StGB, sogenannte Abfallverbringungen, werden seit 2018 unter einem anderen Tatschlüssel (744000) erfasst, da sich die Strafbarkeit nunmehr nach dem AbfVerbrG richtet. Hier wurde in 2024 kein Fall erfasst, nachdem im Vorjahr noch ein Fall zu verzeichnen war.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Landespolizei Schleswig-Holstein keine originäre Zuständigkeit im Abfallrecht obliegt und für Abfalltransportkontrollen keine Legitimation besitzt, was ein insgesamt geringes Fallaufkommen begründet. Eine Entdeckung der Fälle ist jedoch maßgeblich von Abfalltransportkontrollen abhängig.

Die Gewässerverunreinigung gem. § 324 StGB stellt gut ein Fünftel aller Umweltstrafrechtsdelikte dar (20,56 %), gefolgt von der Bodenverunreinigung nach § 324 a StGB mit 8,33 Prozent.

Im Bereich der Gewässerverunreinigung ist eine Abnahme an Fällen festzustellen (-12,95 %), hingegen bei den Fallfassungen der Bodenverunreinigung eine Zunahme (+15,29 %). Fälle von Bodenverunreinigungen wurden in 2024 insgesamt 98 Mal registriert. Gewässerverunreinigungen sanken um 36 Fälle auf 242 Fälle.

Das Unerlaubte Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB) wurde in 2024 fünf Mal erfasst, was zwei Fälle weniger als in 2023 darstellt.

Mit fünf erfassten Fällen ist der Bereich der Luftverunreinigung (§ 325 StGB) rückläufig.

6.3 Fallzahlen der sonstigen Straftaten des StGB und der Nebengesetze

Es ist eine Zunahme der erfassten sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. §§ 292, 293 Wilderei) erkennbar.

Bei den Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze im Umweltbereich mit einer Erfassung von 729 Fällen ist eine leichte Abnahme festzustellen (-5,69 %), womit der ansteigende Trend unterbrochen wurde.

Bei den Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) ist ein Rückgang um 15,7 % (-21 Fälle) festzustellen.

Folgende Phänomenbereiche weisen hingegen einen Anstieg auf:

- Straftaten nach dem AntiDopG (+79,6%)
- Straftaten nach dem ChemikalienG (+33,3 %).

Die Aussagekraft dieser prozentualen Veränderungen ist allerdings immer unter dem Aspekt der insgesamt geringen Fallzahlen zu sehen.

Das Doping im Sport nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Es wurden insgesamt 97 Straftaten nach dem AntiDopG verzeichnet, was ein deutlich ansteigendes Fallaufkommen gegenüber 2023 darstellt.

Straftaten nach dem Chemikaliengesetz haben eine Zunahme um sechs Fälle erfahren. Die Fallzahlen von Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz sind mit 353 Fällen gegenüber zum Vorjahr leicht sinkend. Hier vereinnahmt das Tierschutzgesetz mit 336 Fällen (361 Fälle in 2023) den nach wie vor größten Anteil für sich.

6.4 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote im Bereich der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (Umweltstraftaten nach dem StGB und den strafrechtlichen Nebengesetzen) ist von 59,0 Prozent (2023) auf 57,7 % (2024) leicht gesunken.

6.5 Fazit

Mit der Erfassung von 2.128 Straftaten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr (2.066 Fälle) ein geringfügiger Anstieg (+3%).

Bewertung und möglicher Erklärungsansatz:

Nach dem starken Anstieg der Fallzahlen (Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt) in den Jahren 2019 (+17,9%) und 2020 (+22,9%) und einer gegenläufigen Tendenz aus den Jahren 2021 (-12,8%) und 2022 (-8,5%), ist in 2024 eine minimale Überschreitung des langjährigen Mittelwertes von 2.095 Straftaten zu erkennen.

Im Teilbereich der Straftaten gegen die Umwelt gem. §§ 324, 324a, 325-330a StGB sind die Fallzahlen um 8,6 % gestiegen, liegen dennoch weiterhin im Bereich des langjährigen Mittels.

In Teilbereichen, wie z. B. den Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ist nach einem vorjährigen historischen Höchstwert ein noch leicht erhöhter Mittelwert zu erkennen.

Bezüglich der Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz dürfte sich ein langfristiger Aufwärtstrend abzeichnen. Bereits für 2023 wies die PKS hier einen Anstieg um 11 Fälle (+25,6 %) aus, für 2024 sogar um weitere 43 Fälle (+ 79,6 %).

Eine fachliche Begründung für diese Erhöhung könnte aus hiesiger Sicht in der anhaltend hohen Nachfrage dieser Mittel liegen und damit die weitere Zunahme des illegalen Bezugs der entsprechenden Präparate (überwiegend im Ausland) sowie des ebenfalls illegalen Handels damit.

Umweltkriminalität ist zu einem großen Anteil Kontrollkriminalität, deren Entdeckung vom Anzeigeverhalten aus der Bevölkerung als auch von der polizeilichen und behördlichen Aktivität abhängig ist. Grundsätzlich darf bei Kontrollkriminalität von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.

7 Bereich Ordnungswidrigkeiten

Registrierte Fälle

Im Jahre 2024 haben die Schutz- und Wasserschutzpolizei insgesamt 2.818 Ordnungswidrigkeiten aus dem Umweltbereich registriert, die im Rahmen des Bußgeldverfahrens bearbeitet oder durch Verwarnungsgeld geahndet wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 186 Fälle bzw. um 7,07 % bei den festgestellten Verstößen.

In den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen der einzelnen Deliktsbereiche dominieren bei den Ordnungswidrigkeiten Verstöße im Bereich der umweltgefährdenden Abfallbeseitigung, gefolgt vom Bereich des Natur- und Tierschutzrechtes.

Auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechtes gibt es deutliche Schwankungen und dem des Wasserrechts wieder eine Zunahme von Fällen, deren Ursachen und Hintergründe nicht bekannt sind. Die Zahlen für den Bereich des Meeresumweltschutzes sind gestiegen.

Verstöße gegen die Gefahrgutvorschriften sind in diesem Bericht nicht enthalten. Dazu wird ein gesonderter Gefahrgut-Jahresbericht gefertigt.

Die unter Sonstiges* aufgeführten Ordnungswidrigkeiten waren in den Jahren 2020 bis 2022 durch die pandemiebedingte Erfassung von Verstößen gegen § 73 IfSG deutlich erhöht. In 2024 wurden dahingehend vier Vorgänge registriert.

Anzeigen/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Wasserrecht	103	44	32	41	43
Abfallrecht	1.542	2.003	1.417	1.681	2.024
Natur-/Tierschutzrecht	797	775	686	523	511
Immissionsschutzrecht	217	188	191	205	66
Meeresumweltschutz	39	40	133	58	78
Sonstiges ⁵	1.115 ⁶	3.139	529	124	96
Summe⁷	3.813	6.208	2.988	2.632	2.818

⁵ unter „Sonstiges“ sind u. a. alle Fälle aus dem Brandschutz-, Chemikalien- und Strahlenschutzrecht enthalten, sowie Fälle aus dem Arzneimittel-, Lebens- und Futtermittelrecht und Infektionsschutzrecht;

⁶ Im Vordruck zum Erlass LKA 222 – 12.07/30.45 vom 14.01.2014 wurde unter dem Vermerk zu „Sonstiges“ das IfSG nicht ausdrücklich aufgeführt, so dass eine Erfassung in 2020 und ab 2023 nicht von jeder Meldestelle vorgenommen wurde.

⁷ ohne Gefahrgutrecht

Herausgeber

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Landeskriminalamt, Sachgebiet 222
Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Grafik/Layout

Landespolizei Schleswig-Holstein, StSt 4

www.polizei.schleswig-holstein.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung
- auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

März 2025